



Homberg (Efze), den 18.05.2022

BESCHLUSS

aus der 15. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 17.05.2022

öffentliche Sitzung

2. **Änderung der Satzung über Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Kreisstadt Homberg (Efze) vom 20. April 2018** **VL-101/2022**

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Kreisstadt Homberg (Efze) wie folgt zu ändern:

§ 3 Aufwandsentschädigung wird um folgenden neuen Absatz 1 a erweitert:

Fraktionssitzungen im Sinne des § 3, Abs. 1 können auch in Form von Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass die Fraktion bestätigt, dass zu der Fraktionssitzung alle teilnahmeberechtigten Stadtverordneten unter Angabe der Verhandlungsgegenstände schriftlich oder elektronisch eingeladen wurden. Die Sitzungsteilnahme der betroffenen Personen ist durch die Fraktionen zu bestätigen.